

Anlage zum Antrag Dialyse

**Erklärung zur Kooperation mit einer benachbarten Dialysepraxis zur Sicherstellung eines
24-stündigen pflegerischen Bereitschaftsdienstes**

nach § 5 Abs. 4 Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren

Die ärztliche Präsenz sowie die Rufbereitschaft – abhängig vom jeweiligen Dialyseverfahren – sind auch im Urlaubs- und Krankheitsfall zu gewährleisten. Dies schließt einen 24-stündigen pflegerischen Bereitschaftsdienst ein, um sicherzustellen, dass jederzeit ambulante Notfalldialysen durchgeführt werden können.

Der eigene pflegerische Bereitschaftsdienst kann nur entfallen, wenn bindende Absprachen mit anderen benachbarten Dialysepraxen oder benachbarten Dialyseeinrichtungen zur Übernahme von Notfällen bestehen und nachgewiesen werden, § 5 Abs. 4 Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren.

Der Bereitschaftsdienst erfolgt durch die nachfolgend genannte Dialysepraxis:

Name:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der antragstellenden Dialysepraxis

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Dialysepraxis im Bereitschaftsdienst